

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

04. Oktober 2025

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher
Erster Bürgermeister

FAMILIENSTÜTZPUNKT VÖHRINGEN/BELLENBERG Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung 13. Oktober 2025



An diesem Abend findet ein reines Austauschtreffen (ohne Schwerpunkt) in gemütlicher Runde statt. Dazu kommt Rebekka Schmitt, Verfahrenslotsin im Landkreis Neu-Ulm. Sie wird für alle Fragen rund ums Thema zur Verfügung stehen.

Wann: Montag, 13.10.2025
ab 18:30 Uhr

Wo: Jugendhaus Vöhringen
Wielandstraße 5

Teilnahme: kostenlos

Anmeldung: **ERFORDERLICH**
E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de

Familienstützpunkt Vöhringen
Wielandstraße 5, Vöhringen
► Leitung: Silke Echter, Sozialpädagogin
► E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
► Tel.Nr.: 0151/12500926



STRASSENSPERRUNGEN IN VÖHRINGEN am Spiele- und Familientag 12. Oktober 2025

Aufgrund des 9. Spiele- und Familientags kommt es am 12. Oktober 2025 zu Straßensperrungen in Vöhringen. Von 07:00 bis 18:00 Uhr sind folgende Straßen gesperrt: Illerstraße, Hettstedter Platz, Kirchplatz, Kolpingstraße, Wannengasse.
Die Umleitung erfolgt über Illerstraße – Marienstraße – Wielandstraße – Vöhrinstraße und umgekehrt.

EIN ZEITZEUGNIS DER JAHRE 1977 BIS 2023

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.



28,75
€

Erhältlich im Rathaus
und der Stadtbücherei
Vöhringen



© Stadt Vöhringen
www.voehringen.de

STADT VÖHRINGEN

Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 beschlossene Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Stadt Vöhringen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 605) sowie durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Stadtgebiet Vöhringen.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

- (1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsbegrenzt und sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu er-

richten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.

- (2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Stadt Vöhringen übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Stadt. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösebetrag wird vom Stadtrat im Beschlusswege festgelegt und fortgeschrieben. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten, es ist nach den anerkannten Regeln der Technik zu kontrollieren, zu warten und instand zu setzen. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.

§ 7 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.
Vöhringen, 01.10.2025

Michael Neher
Erster Bürgermeister



Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2025

SEVEN DRUNKEN NIGHTS – THE STORY OF THE DUBLINERS

Zum allerersten Mal bringt die international gefeierte Show „Seven Drunken Nights – The Story of the Dubliners“ irisches Lebensgefühl ins Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen – im Rahmen ihrer mittlerweile fünften Welttournee.

Mit beeindruckender musikalischer Virtuosität und leidenschaftlichem Gesang lässt die sechsköpfige Band die legendäre Erfolgsgeschichte von The Dubliners auf der Bühne lebendig werden. Seit über 50 Jahren prägen The Dubliners die irische Musikszene – nun bringt diese mitreißende Show ihre größten Hits und die Geschichte hinter der Band live auf die Bühne. Ein Abend voller irischem Witz, mitreißender Musik und berührender Geschichten erwartet das Publikum. Dabei wird nicht nur musiziert, sondern auch erzählt: vom legendären Irish Pub O'Donoghue's in Dublin, dem Ort an dem 1962 alles begann, bis hin zur ersten Aufnahme des berühmten Trinklieds „Seven Drunken Nights“, die in nur einem einzigen Take entstand.

Das Lied, das von einem Ehemann erzählt, der sieben Nächte lang betrunken nach Hause kommt und immer neue Hinweise auf die Untreue seiner Frau entdeckt, ist nur eines von vielen humorvollen und zugleich tiefgründigen Highlights dieser Show.

Die Produktion steht in enger Kooperation mit der Irischen Tourismusbehörde und bringt so nicht nur Musik, sondern ein Stück irische Kulturgeschichte nach Vöhringen.

Erleben Sie einen Abend voller Lebensfreude, Melancholie und Tanzlust – typisch Irland!

Wann: 17. Oktober 2025

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum
Wolfgang-Eychmüller-Haus
Vöhringen
Hettstedter Platz 2, Vöhringen

Eintritt: ab 26 €

Städtisches Kulturamt
Wannengasse 17
► Tel.Nr.: 07306/9622-116/117
► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de
► Facebook & Instagram
Vorverkaufsstellen:
Kulturamt Stadt Vöhringen, Wannengasse 17; Bücherwelt Senden; Dietrich-Theater Neu-Ulm sowie im Internet unter www.reservix.de



Foto © Seven drunken nights

STADT VÖHRINGEN

Amtliche Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 beschlossene Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Stadt Vöhringen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Stadtgebiet Vöhringen.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung mit folgender Modifizierung:

- (a) Bei Gebäuden mit Wohnungen (Ziffer 1.1): Die Anzahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Kfz) ist folgendermaßen zu berechnen:
 - Einfamilienhaus / Doppelhaushälfte / Reihenhäuser = 1,75 Stellplätze je Wohneinheit
 - Mehrfamilienhaus = 1,75 Stellplätze je Wohneinheit
 - Betreutes Wohnen = 0,75 Stellplätze je Wohneinheit
 - Arbeitnehmerwohnheim = 1,00 Stellplatz pro Bett
 - „Microloft“ (Wohnungen bis 35 m²) = 1,00 Stellplatz je Wohneinheit
 - Obdachlosen / Asyl-Unterkünfte = 1,00 Stellplatz je 10 Betten
- (b) Bei Praxisräumen für Ärzte (Ziffer 2.2) sind je 50 m² NUF1 Stellplatz nachzuweisen.

- (3) Die Zahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze für Fahrräder ist folgendermaßen zu berechnen:
 - Mehrfamilienhaus = 1,5 Fahrradstellplätze je Wohneinheit
- (4) Pro 50 Kfz-Stellplätzen muss ein Behindertenparkplatz vorgehalten werden.

- (5) Bei gewerblich genutzten Betrieben reduziert sich die erforderliche Stellplatzzahl um 10 % sofern sich im Umkreis von 200 m (Luftlinie) eine ÖPNV-Haltestelle befindet. Betriebe, die die Reduzierung in Anspruch nehmen, sollen ihren Mitarbeitern eine ÖPNV-Bezuschussung gewähren.
- (6) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (7) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Ermäßigung der Zahl der notwendigen Stellplätze

- (1) Bis zu 25 Prozent der notwendigen Stellplätze können durch zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder ersetzt werden. Dabei werden für einen notwen-

digen Stellplatz 4 Abstellplätze für Fahrräder oder 2 Abstellplätze für Lastenfahräder angerechnet, soweit diese auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks zu erreichen sind. § 4 Abs.1 Satz 2 gilt entsprechend, Art. 46 Abs. 2 BayBO bleibt davon unberührt.

- (2) Eine Ermäßigung der notwendigen Stellplätze kann auch durch ein Mobilitätskonzept erfolgen, welches geeignet ist, den Bedarf der Nutzer der baulichen Anlage nach Stellplätzen zu reduzieren. Das Mobilitätskonzept ist gegenüber der Stadt durch eine Verpflichtungserklärung abzusichern.
- (3) § 2 Absatz 7 Satz 1 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 4

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Stadt (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Stadt. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 12.500,00 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 5

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- (3) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen.
- (4) Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind (ab einer Gesamtfläche von 50 m²) ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzubringen.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000,00 Euro geahndet werden.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.
Vöhringen, 01.10.2025

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2025



HINWEIS AUF DIE BEKANNTMACHUNG DER VERBANDSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES KOMMUNALE VERKEHRSÜBERWACHUNG ILLER-ROTH-GÜNZ

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 38 für den Landkreis Neu-Ulm vom 29.08.2025 hat das Landratsamt Neu-Ulm die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz veröffentlicht.

Die elektronische Fassung des Amtsblattes für den Landkreis Neu-Ulm finden Sie unter:
<https://www.landkreis-nu.de/de/aktuelles/amtsblatt>

Gemäß § 31 der Verbandssatzung und § 24 Abs. 2 KommZG sowie Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

04. Oktober 2025

Bekanntmachungen der Stadt

Aus dem Stadtrat



Vöhringer Spiele- und Familientag

Sonntag, 12. Oktober 2025, 11:00 – 17:00 Uhr

11:00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Michael Neher auf der Festplatzbühne

Kulturzentrum Wolfgang- Eychmüller-Haus INDOOR	MALAKTION	Kunstforum Vöhringen e.V.	
	WITZIGE UND KULTIGE BRETTSPIELE	Spielespatz Ulm	
	MUSIKSCHULE DREIKLANG	Infostand und Instrumenten	
	BERATUNG MEDIENSUCHT	Aktiv gegen Mediensucht e.V.	
	DOMINIKUS-RINGEISEN-WERK	XXL-Spiel	
	LICHTGEWEHR-/LICHTPISTOLENSCHIESSEN	Schützenverein Pfeil e.V.	
	ZAUBERSHOW FOTOS MIT VERKLEIDUNG KINDERSCHMINKEN	Spectaculum 04 e.V. Vöhringer Jugendtheater	
Hettstedter Platz OUTDOOR	MALEN UND BASTELN FÜR DIE KLEINEN REANIMATION UND UMGANG MIT DEM DEFIBRILATOR WIE LEGT MAN EINEN VERBAND RICHTIG AN	BRK-Bereitschaft Vöhringen	
	RETTEN – BERGEN – LÖSCHEN FAHRZEUGSCHAU FIRETRAINER FÜR LÖSCHVERSUCHE GESCHICKLICHKEITSSSTRECKE UND MITMACHAKTION	Jugendfeuerwehr Vöhringen	
	MIT SICHERHEIT AM WASSER	BRK-Wasserwacht – Stützpunkt Vöhringen	
	SPEISEANGEBOT: POMMES UND ROTE WURST	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	
	TÜRKISCHE SPEZIALITÄTEN	DITIB Vöhringen e.V.	
	SPEISEANGEBOT: LEBERKÄS-/KÄSEEMMEL UND GETRÄNKE	Stadtkapelle Vöhringen	
	Rathaus Vöhringen OUTDOOR	HALTESTELLE VÖHRINGER BÄHNLE	Stadt Vöhringen
		INFOSTAND MIT POLIZEIMOTORRAD	Polizeiinspektion Illertissen
	Schotterparkplatz/ Wasserachse/ Naschgarten/ Pfarrheim St. Michael OUTDOOR	MIT E-LKW TONNEN LEEREN MÜLLQUIZ FOTOAKTION	Firma Knittel, Vöhringen
KNEIPPEN MIT DEN ARMEN DUFTMEMORY MANDALAS MALEN		KNEIPP-Kindertagesstätte „Pustebume“ Illerzell	
FARBSCHLEUDER		Kita Piepmatz	
KÜNSTLERISCHES UND KREATIVES MIT PFLANZEN UND PAPIER		AWO Kindergarten Rappelkiste	
BASTELN MIT NATURMATERIALIEN		Walldkindergarten Fuchsbau	
BUNGEE-TRAMPOLIN		Stadt Vöhringen	
SPEISEANGEBOT: PIZZA ODER STOCKBROT		Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Don Bosco	
KINDERTHEATER UM 11:00; 12:00; 13:00; 14:15; 15:15 UND 16:15 UHR		Achim Sonntag	
SPEISEANGEBOT: UNGARISCHE LÁNGOS		Wasamolle Illerberg/Thal e.V.	
Stadtbücherei INDOOR		MAGIC ANDY ► Vorführungen um 11:15 + 12:15 + 14:15 Uhr TAG DER OFFENEN BÜCHEREI	Stadtbücherei Vöhringen
Pfarrheim St. Michael IN-/OUTDOOR	BASTELN MIT MOOS	Katholische Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	
Wiese beim Joseph- Cardijn-Haus OUTDOOR	MITTELALTERLICHE SCHAUKÄMPFE 12:00 UND 15:00 UHR KINDERRITTERTURNIER 13:00 UND 16:00 UHR	Armati Equites – Die gewapp- neten Reiter e.V.	
	HÜPFBURG	Stadt Vöhringen	
	ROLLENRUTSCHE	Jugendhaus der Stadt Vöhrin- gen	
	FOOTBALL-DART	Jugendhaus der Stadt Vöhrin- gen	
	SCHOKOKUSS-WURFMASCHINE	Jugendhaus der Stadt Vöhrin- gen	
	BULL-RIDING	Stadt Vöhringen	
Uli-Wieland-Schule INDOOR	HANDSTAND – TÜV AIRFLOOR	SCV - Abteilung Turnen	
	GUT SCHUSS – LICHTGEWEHRSCHIESSEN	Zimmerstutzen-Schützenverein Illerberg/Thal e.V.	
	HENNAMALEN TISCHKICKER	DITIB Vöhringen e.V.	
Uli-Wieland-Schule OUTDOOR	TISCHTENNIS	DITIB Vöhringen e.V.	
Turnhalle UWS EG	BUDO-SPIELE	SCV-Abt. Taekwondo	
Gesamtgelände	VÖHRINGER BÄHNLE	Stadt Vöhringen	

Bei schlechtem Wetter bitte die Hinweisschilder vor Ort
für etwaige Änderungen beachten!

HERBSTSERVICE FÜR GARTENBESITZER Abfuhr von Gartenabfällen 20./21. Oktober 2025



Zweimal jährlich bietet die Stadt Vöhringen allen Gartenbesitzern einen speziellen Abfuhrservice für Gartenabfälle an: im Herbst und im Frühjahr. Dann wird bereitgestellter Gartenabraum sowie Baum- und Heckenschnitt abgeholt und auf die städtische Kompostieranlage „Birkach“ gebracht. Damit alles zeitgerecht und reibungslos vonstattengeht, nachfolgend die Terminübersicht für den **kostenlosen Sammel-Abfuhrservice**:

► **Stadtteile Illerzell und Illerberg/Thal
Montag, 20.10.2025
Vöhringen
Dienstag, 21.10.2025**

► **Bereitstellung ab 06:00 Uhr morgens**
am Straßenrand/Hofeinfahrt.
Eine ungehinderte Nutzung des Gehweges
muss gewährleistet sein.

► **nur in Bündeln (Länge/Breite < 1,50 m)**
Naturschnüre zum Zubinden verwenden.
Nicht erlaubt sind: Draht, Kunststoff, Nylon-
strümpfe u.dgl.

► **Gartenabraum in Säcken wird entleert.**
Leere Säcke werden zurückgelegt.

► **Maximale Menge/Grundstück: 2 cbm**



DER GOLDENE HERBST LOCKT SPAZIERGÄNGER IN DIE NATUR

Gesperrte Feld- und Waldwege
sind jedoch keine Parkplätze!

Die letzten warmen Sonnenstrahlen ausnutzen, die Farben des Herbstes genießen und frische Luft in Wald und Flur tanken, das ist jetzt angesagt und tut einfach nur gut. Gerade um unser schönes Vöhringen herum gibt es herrliche Spazier- und Wanderwege, um die heimische Natur zu erkunden: zwischen Vöhringen und dem Stadtteil Illerzell entlang der Iller, auf und neben dem Hochwasserschutzdamm, im Illergries, dem einzigartigen Auwaldbereich, oder „an der Halde“ oder in den „Wasenlöchern“ im Stadtteil Illerberg/Thal. Wie man da hinkommt? Ganz einfach zu Fuß, von zuhause aus, denn auch der Weg dorthin kann Teil des Spaziergangs sein. Wer dennoch ein Stück mit dem Auto fahren muss, der stellt sein Gefährt am besten auf nahegelegenen, offiziellen Parkflächen ab. Wer ein wenig die weitere Umgebung erkunden will und regionale oder auch überregionale Wanderziele im Blick hat, fährt am besten die zumeist gesondert ausgewiesenen Parkflächen an. Und, wenn man rechtzeitig losfährt, ist auch ein Parkplatz sicher :-)

**Nicht nur ein Ärgernis – sondern schlichtweg
verboten: Wildes Parken auf land- und
forstwirtschaftlichen Wegen**

Doch leider sieht die Wirklichkeit oft anders aus:

Es wird „wild“ geparkt, wo es nur geht und sich die kleinste Abstellmöglichkeit auftut – ohne Rücksicht auf Fahr- und Parkverbote und damit die Notwendigkeit der Nutzung dieser Flächen und Wege durch unsere heimischen Forst- und Landwirte. Nicht nur im Bereich der Stadt Vöhringen kann daher immer wieder beobachtet werden, dass Autos auf für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrten Feld- und Waldwegen fahren bzw. parken.

KVÜ kontrolliert vermehrt Verstöße

Doch das verbotene Parken schränkt die Benutzbarkeit dieser Wege für die Landwirte teilweise stark ein oder macht ein Durchkommen mit land- und forstwirtschaftlichem Gerät, das oftmals auch noch Übergröße hat, sogar unmöglich. Diese Wege dienen in erster Linie den Land- und Forstwirten und der Bestellung ihrer Flächen. Die Stadtverwaltung bittet daher nachdrücklich darum, gesperrte Wege nicht zu befahren bzw. auf diesen auch nicht zu parken. Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) ist daher angehalten, künftig besonders auch auf Falschparker/-fahrer in diesen Bereichen ihr Augenmerk zu richten.

STELLEN SIE SICH VOR ...

**JOBS
STADT VÖHRINGEN**

SIE UNTERSTÜTZEN UNS ALS MITARBEITER FÜR DAS STADTJUGENDHAUS (M/W/D)

IN VOLLZEIT

SIE MACHEN EINE

AUSBILDUNG FÜR DEN BERUF DES VERWALTUNGS- FACHANGESTELLTEN (M/W/D) – FACHRICHTUNG INNERE VERWALTUNG DES FREISTAATES BAYERN UND KOMMUNALVERWALTUNG (VFA-K)



Stadt
Vöhringen

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses 06. Oktober 2025

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Montag, 06.10.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Wo: Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Jahresrechnung 2024, Information
2. Verschiedenes
3. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

EINLADUNG

Öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses 09. Oktober 2025

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Donnerstag, 09.10.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Wo: Rathaus Vöhringen
Hettstedter Platz 1

Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan mit Grünordnung „Großbatteriespeicher Vöhringen“;
- Vorstellung des Projektes
- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Großbatteriespeicher Vöhringen“;
- Beschluss zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung
4. Verschiedenes
5. Anträge und Anfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

EHESCHLISSUNGEN

Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit

Stephanie Rösner und Florian Mayer,
wohnhaft in Illerberg
Eheschließung am 19.09.2025

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Christiane Billharz, 92 Jahre
† 20.08.2025
lange Zeit wohnhaft in Vöhringen,
zuletzt in Neu-Ulm

Johann Knaur, 88 Jahre
† 21.09.2025
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

04. Oktober 2025

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE SCHWABEN

Demenzinar im Herbst #2: „Nonverbale Kommunikation bei Menschen mit Demenz – Mimikresonanz“ 20. Oktober 2025

Um das Wissen in der Gesellschaft über das Krankheitsbild Demenz zu stärken, bieten wir im Oktober u.a. folgende Veranstaltung an:

Demenzinar im Herbst #2 (virtuell): „Nonverbale Kommunikation bei Menschen mit Demenz – Mimikresonanz“

Schwester Doreén Knopf, *Freiberufliche Honorar-Dozentin im Gesundheitswesen / Dipl. Akademische Palliativexpertin, Mimikresonanz®-Master-Trainerin*

Menschen kommunizieren nicht nur mit Worten, sondern auch mit Gesten, Blicken und ihrer gesamten Körperhaltung. Besonders in der Begleitung von Menschen mit Demenz spielt diese nonverbale Kommunikation eine große Rolle. In diesem Demenzinar möchten wir Ihnen daher die Methode der Mimikresonanz näherbringen. Nach einem kurzen Einblick in die Entstehungsgeschichte widmen wir uns den

grundlegenden Basisemotionen und betrachten diese anhand anschaulicher Beispiele. Zudem beleuchten wir, worauf es bei der Beobachtung und Interpretation mimischer Signale besonders zu achten gilt. Im Anschluss an den fachlichen Input bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Wann: Montag, 20. Oktober 2025
09:30 – 11:00 Uhr
(Dauer ca. 1,5 Stunden)

Wo: Online (Zoom)
den Link erhalten die Teilnehmer nach Anmeldung

Teilnahme kostenfrei

Info/Anmeldung: **ERFORDERLICH**
E-Mail: info@demenz-pflege-schwaben.de
Tel.Nr.: 0831/2523-9702

MIT ABSTAND SICHER

Netze BW informiert über Gefahren durch Stromleitungen

Mit der Erntezeit beginnt auf Feldern, Wiesen und Äckern eine arbeitsreiche Phase – und moderne Landmaschinen beeindrucken dabei nicht nur durch ihre Größe, sondern erreichen mit ihren Dimensionen neue Höhen. So sind etwa die Auswurfrohre moderner Häcksler über sechs Meter hoch. Anlass für die Netze BW, auf mögliche Gefahren und Abstandsregeln hinzuweisen, die diese Entwicklung mit sich bringt.

Je nach Spannungsebene der Freileitung gibt es unterschiedliche, gesetzlich vorgeschriebene Abstände, die unbedingt einzuhalten sind. Ist die Spannung einer Leitung nicht bekannt, gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von fünf Metern. Im Zweifelsfall sollten sich Landwirte vor Beginn der Feldarbeit mit größerem Gerät bei dem zuständigen Netzbetreiber über die Mindestabstände informieren. Bei der Netze BW zum Beispiel kann man entsprechende Auskünfte über die Homepage des Unternehmens einholen:

► <https://www.netze-bw.de/partner/planenundbauen/leitungsaukunft>

Für eine sichere Erntezeit sind bei Kontakt mit Freileitungen folgende Regeln zu beachten: „Sollte der Fahrer oder die Fahrerin mit seinem landwirtschaftlichen Gerät in Kontakt mit einer Freileitung gekommen sein: Unbedingt im Fahrzeug sitzenbleiben und versuchen, rückwärts wieder herauszufahren! Ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich, mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Wer diese Regeln kennt und anwendet, schützt sich selbst und andere“, erklärt Andreas Herre, Leiter Netzregion Donau bei Netze BW.

GELENKCHIRURGIE – NEUESTE ENTWICKLUNGEN

Die Kreisspitalstiftung lädt zu einem Patientenforum ein

Am zweiten Samstag im Oktober findet eine Informationsveranstaltung der Orthopädisch-Unfallchirurgischen Abteilung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn zum Thema „Aktuelle Aspekte in der Gelenkchirurgie“ statt.

Wann: Samstag, 11. Oktober 2025
10:00 – 13:00 Uhr

Wo: Historische Schranne,
Illertissen

In diesem Rahmen werden neue Techniken und Entwicklungen in der operativen Gelenkchirurgie vorgestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der neue Chefarzt der Abteilung, ein Spezialist für Gelenkchirurgie, Dr. med. Till Eßlinger und sein Team werden im Rahmen von Vorträgen vor allem die Behandlung von Beschwerden der drei großen Gelenke – Hüfte, Knie und Schulter – sowohl konservativ, als auch operativ besprechen und die Fragen der Zuschauer beantworten.

Aktionen für die Teilnehmer

Am 11. Oktober erklären Ärzte und Hersteller an Informationsständen in der Schranne die

DJO – DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA

Gastschüler aus Peru suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie Peru einmal ganz praktisch kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers.

Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa kurzfristig Familien, die bereit sind, einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen und so den eigenen Alltag durch neue Perspektiven zu bereichern.

Aufenthaltsdauer:
25.10. – 05.12.2025
(Gastschüler aus Peru / Arequipa: Alter: 16–17 Jahre)
(Gastfamilien werden deutschlandweit gesucht.)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist

verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache.
Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt bereitet sie auf das Leben in der Gastfamilie vor und fördert eine lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interessiert?
Bitte wenden Sie sich an:
DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
► Tel.Nr.: 0711/6586533
► Mobil: 0172-6326322
► E-Mail: gsp@djobw.de
www.gastschuelerprogramm.de

Vereinsnachrichten

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN

Besuch Wallfahrtsgottesdienst in Matzenhofen

Wann: Freitag, 10. Oktober 2025
09:00 Uhr

Wo: Wallfahrtskirche Matzenhofen

Abfahrt: 08:15 Uhr mit PKW beim Rathaus
Anschließend ist eine Einkehr geplant. Anmeldung erwünscht.

KATHOLISCHER FRAUENBUND ILLERBERG/THAL Frühstück und Vortrag „Betrugsmaschen“

Der Katholische Frauenbund Illerberg/Thal lädt herzlich zu einem Frühstück ein.

Wann: Mittwoch, 15. Oktober 2025
08:30 Uhr

Wo: Pfarrheim

Anschließend, um 10.00 Uhr, ein Vortrag der Polizei zum Thema „Betrugsmaschen“.
Gäste sind willkommen.

ARBEITSKREIS FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V. Treffen im Oktober

Der Vöhringer Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung trifft sich in der ersten Oktoberhälfte.

Wann: Donnerstag, 09. Oktober 2025
18:00 – 21:00 Uhr

Wo: Colosseum, Vöhringen

KLEIDERMARKTTEAM – KATHOLISCHER FRAUENBUND ILLERBERG/THAL Großer Kleider- und Spielzeugmarkt 11. Oktober 2025

Wir veranstalten einen großen Kleider- und Spielzeugmarkt.

Wann: Samstag, 11. Oktober 2025
13:30 – 15:30 Uhr

Einlass f. Schwangere ab 13:00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle
Vöhringen-Illerberg
Neue Welt 8a

Wir bieten 8.000 – 10.000 unterschiedliche Artikel rund ums Kind – vor allem Kleidung für alle Jahreszeiten, aber auch Bücher, Spielzeug, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder sowie Schwangerschafts- und Damenkleidung.

Informationen:
► www.kleidermarkt-illerberg.de

FOToclub ILLERBERG/THAL E.V. Vortrag „Südamerika“ 08. Oktober 2025

Im Oktober findet ein Vortrag zum Thema „Südamerika“ statt.

Wann: Mittwoch, 08.10.2025
19:00 Uhr

Wo: Schulungsraum der
Freiwilligen Feuerwehr
Illerberg/Thal

Fotoclubmitglied Gregor Kuhn lässt uns mit seinem Vortrag über Südamerika seine Reise nacherleben. Hierzu sind auch Gäste herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE VÖHRINGEN E.V. Herbstpflanzenbörse

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V. lädt zur Herbstpflanzenbörse ein.

Wann: Samstag, 11. Oktober 2025
08:00 – 11:00 Uhr

Wo: beim Wochenmarkt
vor dem Kulturzentrum

Zu groß gewordene Pflanzen/Stauden müssen regelmäßig geteilt und neu eingesetzt werden; dabei anfallende Ableger sind besonders für die Neuanlage von Gärten geeignet und begehrt, zumal es sich im Allgemeinen um Sorten handelt, die sich in unserem Klima bewährt haben. Mancher Hobbygärtner zieht auch „zweijährige“ Pflanzen selbst, die erst im Jahr nach der Aussaat blühen und hat hier natürlich auch überzählige Pflänzchen.

Die angebotenen Pflanzen sollten unkrautfrei sein; Angaben über Sorte, Farbe und Blütezeit auf einem kleinen Kärtchen wären wünschenswert. Abgabe ab 08:00 Uhr am Stand. Danke.

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen hofft, dass viele Gartenfreunde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und ein reges Kommen und Gehen herrscht.

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ▶



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
30.09.2025 19:00 Uhr bis 02.11.2025 20:00 Uhr	„Naturjuwelen Oberschwabens“ Ausstellung mit Fotoausstel- lung und Multivisionsschau	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
04.10.2025 10:00 Uhr	Vöhringen geht trödeln	V-Crew	Anmeldung und Infos direkt beim Kulturamt der Stadt Vöhringen oder in Theo's Pub
04.10.2025 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon	Max Harder & Musikanten	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
04.10.2025 20:00 Uhr	Premiere: „Hasch mich, Genosse!“ (Komödie von Ray Cooney)	Spectaculum 04 e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Vöhringen
04.10.2025 20:00 Uhr	Vöhringen geht tanzen	Stadt Vöhringen / V-Crew	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
05.10.2025 10:30 Uhr	Kesselfleisch-Essen an Erntedank	Katholische Pfarrgemeinde St. Martin, Illerberg	Pfarrgarten St. Martin, Illerberg
05. + 19.10.2025 14:00 Uhr	Museumsöffnung, Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industrie- geschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Straße 25
06.10.2025 08:00 Uhr	Kartenvorverkaufsstart für die Theaterabende in Illerzell	Illerzeller Theatergruppe mundART e.V.	Reservix, Vorverkaufsstel- len Bücherwelt Senden und Kulturamt Stadt Vöhringen
07., 14. + 21.10.2025 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
07.10.2025 14:00 Uhr	Oktoberfest des Senioren-Clubs	Senioren-Club St. Martin Illerberg	Pfarrheim Illerberg
07., 14. + 21.10.2025 15:45 Uhr	Knirpse-Treffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland- Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
08.10.2025 19:00 Uhr	Vortrag „Südamerika“	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg/Thal
09.10.2025 10:00 Uhr	Seniorenfrühstück	Stadt Vöhringen	Josef-Cardijn-Haus, 1. Stock (Aufzug vorhanden), Vöhringen
09.10.2025 18:00 Uhr	Oktober-Treffen des Vöh- ringer Arbeitskreises für Menschen mit Behinderung	Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung e.V.	Colosseum, Vöhringen
10.10.2025 19:30 Uhr	Kath-Kurs	Pfarrereingemeinschaft Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Vöhringen
10., 11., 17., 18., 24. + 25.10.2025 20:00 Uhr	„Hasch mich, Genosse!“ (Komödie von Ray Cooney)	Spectaculum 04 e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Vöhringen
11.10.2025 8:00 – 11:00 Uhr	Herbstpflanzenbörse	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	beim Wochenmarkt vor dem Kulturzentrum
11.10.2025 13:30 Uhr	Kleidermarkt Illerberg	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
11.10.2025 15:00 Uhr	„Naturjuwelen Oberschwabens“ Kindervortrag	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
11.10.2025 20:00 Uhr	Seven Signs	KellerKULT e.V.	Kirchplatz 3, Vöhringen
12.10.2025 11:00 – 17:00 Uhr	9. Vöhringer Spiele- und Familientag	Stadt Vöhringen	Hettstedter Platz, Kulturzentrum Wolfgang- Eychmüller-Haus, Josef-Cardijn-Haus und Uli- Wieland-Schule, Vöhringen
12. + 19.10.2025 18:00 Uhr	„Hasch mich, Genosse!“ (Komödie von Ray Cooney)	Spectaculum 04 e.V.	Josef-Cardijn-Haus, Vöhringen
13.10.2025 18:30 Uhr	Austauschtreffen für Eltern von Kindern mit Behinderung	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
15.10.2025 08:30 Uhr	Frühstück und Vortrag „Betrugsmaschen“	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal	Pfarrheim
16.10.2025 09:00 Uhr	Kinder-Notfall-Seminar	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
16.10.2025 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
16.10.2025 18:00 Uhr	Modellbahner-Stammtisch	Modellbahnfreunde Vöhringen	Vereinsraum im Bahnhof Vöhringen
16.10.2025 19:30 Uhr	Heimat- u. Volkstrachtenverein D'illertaler Vöhringen e.V. / Volksmusikberatungs- stelle Schwaben		Vereinsheim des Trachtenvereins in Vöhringen, Wielandstr.
17.10.2025 18:00 Uhr	Whisky-Tasting vor dem Abo mit der Brennerei Feller	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
17.10.2025 20:00 Uhr	Seven Drunken Nights – The Story of The Dubliners (1. Abo)	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
18.10.2025 20:00 Uhr	Italian Touch	Keller KULT e.V.	Kirchplatz 3, Vöhringen
25.10.2025 19:00 Uhr	Volkstanz und Hoigarta	Heimat- und Volkstrachtenverein D'illertaler Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter
www.voehringen.de gemeldet werden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

04. Oktober 2025

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
► Online: www.voehringen.de
(Startseite „Terminvereinbarung“)

► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
► www.voehringen.de
► Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag 10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag 12:00 – 20:30 Uhr
Freitag 15:00 – 22:30 Uhr

► Tel.Nr.: 073 06 / 54 50
► Mobil: Thomas Köhler 01 51 / 12 50 09 21
Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20

► E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
► FB: JuHa Vöhringen
► IG: juha.voehringen

► STÄDTISCHES KULTURAMT VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr

► Tel.Nr.: 07306/9622116
► E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de
Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr u. 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
► Tel.Nr.: 073 06 / 92 45 13 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail
aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning
► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“ UND RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2025 bis 31.10.2025

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:30 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen
► Tel.Nr.: 073 06/96 22 - 0

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 *
Überfall, Verkehrsunfall 110 *
Giftnotruf München 089/ 192 40
Geldkartensperrung 116 116 *
Polizei Illertissen 073 03/96 51 - 0
Stadt Vöhringen 073 06/96 22 - 0

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 *
Krankentransport 082 82/ 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn 073 09/87 00
Donauklinik Neu-Ulm 07 31/80 40
Apotheken-Notdienst 0800/0022833
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.) www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU
Energie-Störungsstelle 07 31/600 00

Strom, LEW 08 00/539 63 80
Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 07 31/7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen 01 51 / 12 50 09 21
Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 01 60/95 41 98 64
Pflegerstützpunkt Landkreis Neu-Ulm 0731/704052055
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 01 51/61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie) 01 60/288 15 77
Freundeskreis Asyl Vöhringen 01 62/5 81 30 37

Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm 07 31/3 78 60 02 45

Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren 07 31/7 04 78 50
Weißer Ring 11 60 06 *
Telefonseelsorge 0800/111 0 111 oder 111 0 222

Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen) 08 00/655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 07 31/7 04 78 50
Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen 08 00/11 60 16
Sexueller Missbrauch 08 00/225 55 30
Nummer gegen Kummer: ► Kinder/Jugendliche 116 111 *
► Eltern 08 00/111 05 50
*ohne Vorwahl

GLOBAL DENKEN - LOKAL HANDELN VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler und Betriebe.



DER NÄCHSTE WOCHENMARKT KOMMT BESTIMMT Regionale Produkte frisch vom Erzeuger



VÖHRINGER WOCHENMARKT
samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:

Stadt Vöhringen
Hettstedter Platz 1
Michael Neher
Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Verbandsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

► ONLINE-Version: www.voehringen.de
► Quicklink: Amtsblatt
► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
► FB: voehringen.bayern
► IG: voehringen.bayern
► Tel.Nr.: 073 06/96 22 - 0

Redaktionsschluss für Berichterstattung:
► montags i. d. Woche der Veröffentlichung bis 09:00 Uhr
► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

